

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Anlass und Zweck der Verarbeitung

- FQA - Qualitätsprüfungen und Beratungen nach dem Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz
- Das Bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) sieht vor, dass Bewohnerinnen und Bewohner von vollstationären Einrichtungen der Pflege durch die Überwachungs- und Prüftätigkeit der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) vor Beeinträchtigungen geschützt werden.

Die im Landratsamt Ostallgäu angesiedelte Fachstelle überwacht unter anderem:

- die Wahrung der Würde, Interessen und Bedürfnisse sowie die kulturelle, ethnische, geschlechtliche und sexuelle Identität der Bewohnerinnen und Bewohner,
- eine angemessene Wohn-, Pflege- und Betreuungsqualität,
- die Selbstbestimmung, Selbstständigkeit, Selbstverantwortung und Teilhabe am Leben der Gesellschaft der Bewohnerinnen und Bewohner,
- sowie den Einsatz von ausreichend fachlich qualifiziertem und persönlich geeignetem Personal.

Die Fachstelle übernimmt Beratungs- und Informationsaufgaben als auch Überwachungs- und Kontrollfunktionen. Sie kann vollstationäre Einrichtungen und besondere Wohnformen jederzeit unangemeldet überprüfen, bestimmte Auskünfte verlangen und bei festgestellten Mängeln Anordnungen erlassen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,
E-Mail-Adresse: poststelle@lra-oal.bayern.de, Telefon: 08342 911-0.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,
E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lra-oal.bayern.de

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 und 5 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG);

Artikel 9 Abs. 2 Buchst. h Datenschutz Grundverordnung (DSGVO);

- Gesetz zur Regelung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz – PfleWoqG);
- Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und Weiterbildung in der Pflege und Hebammenkunde (AVPfleWoqG).

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Das Landratsamt Ostallgäu verarbeitet für die hier genannten Zwecke folgende personenbezogenen Daten:

- Daten von betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern oder ambulant betreuten Personen (Titel, Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Kontaktdaten, Zimmernummer, Geschlecht, Pflegegrad, Diagnosen, Erkrankungen, gesundheitliche Risiken, Pflegezustand, Angaben zu einer Behinderung);
- Daten von Angehörigen (Titel, Name, Vorname, Anschrift und Kontaktdaten);
- Daten Beschäftigter (Titel, Name, Vorname, Anschrift und Kontaktdaten, fachliche Qualifikation, Staatsangehörigkeit, Wochenstundenanzahl, Dienstzeiten und Arbeitsstunden, ggf. Arbeitsvertrag).

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Die Daten werden im Landratsamt Ostallgäu innerhalb der Fachabteilung „Soziale Entwicklung - Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)“ verarbeitet und im Einzelfall an das Gesundheitsamt Ostallgäu, an die Regierung von Schwaben als Aufsichtsbehörde, an den Bezirk Schwaben als Kostenträger, an die Versorgungspartner der Einrichtungen (ARGE der Pflegekassenverbände in Bayern), an den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung in Bayern (MDK Bayern) als Prüfinstanz der Pflegekassen, an die jeweiligen direkten Träger der geprüften Einrichtung und an die dortige Einrichtungsleitung weitergegeben.

Die Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder in anonymisierter Form.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

In Zusammenhang mit der hier genannten Verarbeitungstätigkeit erfolgt keine Weitergabe oder Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Löschung von Daten erfolgt 10 Jahre nach Abschluss der Bearbeitung oder einer Klage. Für Bescheide nach § 10 und § 50 AVPfleWoqG können längere Aufbewahrungsfristen von bis zu 30 Jahren gelten.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir als Verantwortlicher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

10. Widerrufsrecht - soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Rechtsgrundlage der Einwilligung wäre Artikel 6 Abs. 1 Buchst. a bzw. Artikel 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO.

11. Quelle und Herkunft der Daten; Informationen gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die hierzu erforderlichen Daten werden direkt bei der betroffenen Person oder im Bedarfsfall über Beschäftigte der jeweiligen Einrichtung und über Angehörige der betroffenen Person erhoben.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Wir setzen in diesem Zusammenhang keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO ein und verarbeiten Daten nicht mit dem Ziel, bestimmte pers. Aspekte automatisiert zu bewerten.

13. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Verpflichtung zur Angabe personenbezogener Daten ergibt sich aus den genannten gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen.